

Hinweise zur Anmeldung

Zur Anmeldung sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigter notwendig. Bei alleinigem Sorgerecht bitte entsprechende Unterlagen beifügen.

Folgende Unterlagen bitte mitbringen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- 1x Passbild (falls Fahrschüler: zwei Passbilder)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Empfehlungsschreiben der Grundschule
- Ärztliche Bescheinigung Masernschutz
- Anmeldeblatt
- Einwilligung IServ
- Einwilligung Schulsozialarbeit
- ggf. Fahrkartenantrag

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Abgabe
der Anmeldeunterlagen mit unserem Sekretariat (Tel. 06353-3952).**

Anmeldeblatt

1. Schüler/Schülerin


Vor- u. Zuname des Kindes _____ m / w
geboren am: _____ in: _____
Kreis/Land: _____
Anschrift: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Bekenntnis: _____
überwiegend benutzte Familiensprache (sofern nicht Deutsch): _____
Zuzug nach Deutschland: __. __. ____ Einschulungsjahr: _____ WPF: _____


Interne Vermerke:

Aufnahme ab


in Klasse

2. Eltern und Sorgeberechtigte

Vor- u. Zuname des Vaters: _____  _____
Anschrift: _____
Fax: _____ Handy-Nr.: _____ Email-Adresse: _____
Beruf: _____

Vor- u. Zuname der Mutter: _____  _____
Fax: _____ Handy-Nr.: _____ Email-Adresse: _____
Anschrift: _____
Beruf: _____

3. Personen oder Institutionen die - ohne das Sorgerecht zu besitzen - tatsächlich die Erziehung übernommen haben und/oder bei der das Kind tatsächlich untergebracht ist. (Falls abweichend von 2)

Vor- und Zuname: _____  _____
Anschrift: _____

4. Abgang von Schule: _____ aus Klasse: _____

5. Es liegen folgende Krankheiten, Behinderungen oder Allergien vor, die für den Schulalltag von Bedeutung sind:

6. Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen meines Kindes durch die Schule veröffentlicht werden dürfen.

7. Ich bin damit einverstanden, dass die abgebende Schule die komplette Schülerakte an unsere Schule weitergeben darf.

8. Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Sekretariat

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Antrag auf Übernahme von Fahrkosten
für Schülerinnen/Schüler der **Sekundarstufe I** (Klassenstufe 5 -10)
der **Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen** und **Realschulen plus**
durch den Landkreis Bad Dürkheim im Schuljahr **2022/2023**

(Schulstempel)

Hinweis: Diesen Antrag bitte umgehend mit einem **Passbild** bei der Schule abgeben!

- Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen -

1. Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den Fahrkostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname _____	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.
Geburtsdatum _____	
Gesetzlicher Hauptwohnsitz:	
Straße, Hausnummer _____	
PLZ, Wohnort/Ortsteil _____	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Mutter: Name, Vorname _____	Personensorgerecht ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Vater: Name, Vorname _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sonstige Personen: _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefon-Nr./Handy-Nr. (bitte immer angeben): _____		
Anschrift, falls abweichend vom Wohnort der Schülerin/des Schülers _____		

3. Angaben zum Schulbesuch:

Name der Schule und Schulort: _____
Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/>
Von der Schülerin/dem Schüler gewählte erste Fremdsprache (bei Gymnasien oder Integrierten Gesamtschulen)
Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerjahresfahrkarte (MAXX-Ticket) zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht übernommene Fahrkosten zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Schülerbeförderung notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Die Fahrkosten werden übernommen

Die Fahrkosten werden **nicht** übernommen

(Datum)

(Unterschrift)

Erfasst:

Erklärung

Mein(e) / Unser(e) Sohn / Tochter

Name, Vorname _____

darf nach vorzeitig beendetem Unterricht (bis auf Widerruf) nach Hause gehen.

Wir wurden darüber informiert, dass eine Haftung der Schule beim Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Weisenheim/Bg., den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Nutzung von IServ



Name der Schülerin/des Schülers

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des/der von Carlowitz Realschule plus zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Die aktuell gültige Nutzungserklärung für die Kommunikationsplattform IServ ist auf der Homepage der Schule im Downloadbereich hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Schüler/Schülerin² Unterschrift

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

²bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Schulsozialarbeit

an unserer Schule gibt es seit 2010 einen Schulsozialarbeiter. Die Schulsozialarbeit ist ein Kooperationsangebot des Jugendamtes des Landkreises Bad Dürkheim, das schnelle und unkomplizierte Unterstützung leisten kann. Sie hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Lebenslage in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz zu fördern.

Zudem soll durch präventive Gruppenangebote, die gemeinsam mit Lehrern durchgeführt werden, das soziale Klima an der Schule verbessert werden. In Krisensituationen wirkt die Schulsozialarbeit deeskalierend und sucht kurzfristig individuelle Lösungen.

Die Schulsozialarbeit steht allen Schülern, Eltern und Lehrern beratend zur Seite und vermittelt bei Bedarf weiterführende Hilfsangebote.

Zur Erfüllung der Aufgaben ist häufig ein Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Lehrern und Schulsozialarbeit notwendig.

Hiermit bin ich damit einverstanden, dass bei Bedarf ein Informationsaustausch zwischen Schule und Schulsozialarbeit zum Zweck der weiteren Beratung, Entscheidungshilfe für evtl. Hilfemaßnahmen und der begleitenden Unterstützung unserer Tochter/ unseres Sohnes stattfindet.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

✂-----

Einverständnis-Erklärung

Ich bin bis auf Widerruf damit einverstanden, dass bei Bedarf ein Informationsaustausch zwischen Schule und Schulsozialarbeit zum Zweck der weiteren Beratung, Entscheidungshilfe für evtl. Hilfemaßnahmen und der begleitenden Unterstützung unserer Tochter/ unseres Sohnes..... stattfindet.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Informationen zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen¹ sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
2. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
3. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

[* Die Gesundheitsämter werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.20 den Masernstatus erheben und ggfls. bestätigen.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- ab dem 1. März 2020 an einer rheinland-pfälzischen Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.
- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis bis

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich.

zum 31. Juli 2021 vorlegen.

- bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. August 2021 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Anlage 2

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am:		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

(zur maschinellen Dokumentation)

Name, Vorname:	geb. am:
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

(zur handschriftlichen Dokumentation)

Ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1- 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer IfSG

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- Masernschutz vorhanden**
 - eine dokumentierte Masernimpfung (ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
 - zwei dokumentierte Masernimpfungen (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
 - Immunität gegen Masern nachgewiesen (serologischer Labornachweis)

- dauerhafte medizinische Kontraindikation**

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Stempel der Ärztin oder des Arztes

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förder- und Freundeskreis der von Carlowitz
Realschule plus Weisenheim am Berg e.V.

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon (privat / geschäftlich): _____

E-Mail: _____

Name des / der Kinder: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Förder- und Freundeskreis der Realschule plus Weisenheim am
Berg e.V. die Erlaubnis, den Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren einzuziehen.
(Jährlicher Mindestbeitrag 15,- Euro)

Die Abbuchung von jährlich 15,- Euro 20,- Euro
 __ Euro
 einmalige Spende _____

erfolgt zu Lasten meines Kontos:

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

Bank: _____ BIC: _____ / ____

Auch möglich: Einmalspende - IBAN: DE22546512400004887071

Auf der Homepage der Realschule plus finden Sie unter dem Reiter „Förderverein“
unsere Datenschutzerklärung. Diese habe ich *gelesen* und *akzeptiert*.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitgliedschaft u. Einzugsermächtigung)